

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0384/20	29.10.2020
zum/zur		
F0214/20 – <b>CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schuster</b>		
Bezeichnung		
Oberflächenwasser/Umsetzung Detailstudie Hopfengarten		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		24.11.2020

*Bezogen auf den Antrag 0068/19 wurde durch die Verwaltung die Drucksache DS0542/19 erarbeitet und am 05.12.2019 durch den Stadtrat beschlossen.*

*Der Beschlussvorschlag lautet:*

*Die Umsetzung der Maßnahme 3b aus der Detailstudie Hopfengarten wird nach Abschluss der prioritären Maßnahmen aus der Studie Westelbien vorbereitet. Für diese haushalterrelevante Einzelmaßnahme wird dann eine Beschlussdrucksache für den Stadtrat erarbeitet.*

*Mit der F0214/20 wurde gefragt:*

- 1. Sind oder wann werden die Maßnahmen in Westelbien abgeschlossen?*
- 2. Wann ist mit der Erarbeitung der Beschlussdrucksache Hopfengarten zu rechnen?*
- 3. Wann ist mit einer Umsetzung der Maßnahme 3b zu rechnen und sind hierzu Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr eingestellt?*

Seitens der Verwaltung werden die Fragen 1-3 der oben genannten Stadtratsanfrage wie folgt beantwortet:

### **Zu 1) Sind oder wann werden die Maßnahmen in Westelbien abgeschlossen?**

Derzeit werden seitens der Verwaltung noch die Maßnahmen in Ostelbien realisiert. Nach Abschluss dieser Maßnahmen, welche neben dem Bau des Steingrabensiels und des Schöpfwerks sowie dem Ausbau der Furtlake noch den Ausbau des Graben A und des Schwanengrabens beinhalten, können die prioritären Maßnahmen in Westelbien im Anschluss begonnen werden.

### **Zu 2) Wann ist mit der Erarbeitung der Beschlussdrucksache Hopfengarten zu rechnen?**

Die Beschlussdrucksache zur Umsetzung der Maßnahme 3 b aus der Detailstudie Hopfengarten wird in 2025 erarbeitet und in den Stadtrat eingebracht.

**Zu 3) Wann ist mit einer Umsetzung der Maßnahme 3 b zu rechnen und sind hierzu Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr eingestellt.**

Der Auftrag zur Genehmigungsplanung kann nach Stadtratsbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme vergeben werden. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung der Planungskosten. Anschließend erfolgt die tatsächliche Umsetzung.

Holger Platz